



Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

hinter uns liegt ein Jahr, das für die Gemeinde besonders spannend und bewegt war. Wir haben angesichts unserer Haushaltssituation schwierige Entscheidungen treffen müssen. Doch wir sind zuversichtlich, dass die notwendigen Maßnahmen greifen und unserer Gemeinde ein stabiles Fundament für die Zukunft geben werden.

Besonders bedanken möchte ich mich bei allen, die sich sozial, kulturell oder politisch engagieren – ob in Vereinen, Verbänden, Parteien oder als Einzelpersonen. Sie prägen und gestalten das Gemeindeleben und tragen auf unverzichtbare Weise dazu bei, dass Gauting aktiv und lebenswert bleibt.

Nun wünsche ich Ihnen herzlichst einen gelungenen Start in ein gemeinsames, friedliches 2019.

Ihre

A handwritten signature in black ink that reads "Brigitte Kössinger".

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

AUS DEM INHALT

<u>Bebauungsplan Nr. 131/Gauting</u>	<u>2</u>
<u>Bekanntmachung Europawahl 2019</u>	<u>3</u>
<u>Veranstaltungshinweise</u>	<u>5</u>
<u>Hinweis Räum- und Streupflicht</u>	<u>6</u>
<u>Bücherei / Seniorencafé / Impressum</u>	<u>8</u>

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-22/Ht

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 131/GAUTING für einen Teilbereich westlich der Hubertusstraße zwischen Einmündung Wolfgang Krämer-Str. und Einmündung Nimrodstr.; Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 28.12.2018

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24.07.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 131/GAUTING für einen Teilbereich westlich der Hubertusstraße zwischen Einmündung Wolfgang Krämer-Str. und Einmündung Nimrodstr. als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB bedürfen Bebauungspläne, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sind, keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der Satzungsbeschluss ist somit nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Unterlagen über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 131/GAUTING einschließlich Begründung liegen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 204

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 131/GAUTING für einen Teilbereich westlich der Hubertusstraße zwischen Einmündung Wolfgang Krämer-Str. und Einmündung Nimrodstr. mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Ebenso wird hingewiesen auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis

und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ (Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Das Wählerverzeichnis für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“

der Gemeinde Gauting

wird am Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019

während der Dienststunden im

Einwohnermeldeamt, Zimmer 017, Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting (barrierefrei)

für Stimmberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer

a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder

b) einen Eintragungsschein hat und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Freitag, 11.01. bis spätestens Dienstag, 15.01.2019 schriftlich Einspruch einlegen.

Am Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019 kann der Einspruch auch durch Erklärung zur Niederschrift im

Einwohnermeldeamt, Zimmer 017, Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting (barrierefrei) eingelegt werden.

4. Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein eidesstattlich zu versichern.

Briefliche Eintragung ist nicht möglich.

5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragen und stimmberechtigt ist,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen, aber stimmberechtigt ist und

a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 10. Januar 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 15. Januar 2019) versäumt hat,

b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,

c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann bis zum Ende der Eintragsfrist, 13.02.2019, 16:00 Uhr im

Einwohnermeldeamt, Zimmer 017, Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Bekanntmachungen

**(barrierefrei) oder bis 12.02.2019, 19:00 Uhr im
Bürgerbüro Stockdorf, Mitterweg 34, 82131
Stockdorf (nicht barrierefrei)**

schriftlich (auch per Telefax, E Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (13.02.2019, 16:00 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

21.12.2018

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Termine / Infos

EnergieSparFörderprogramm

Auch im kommenden Jahr können Bürgerinnen und Bürger ab dem 1. Januar 2019 Zuschüsse im Rahmen des Energiesparförderprogramms beantragen.

Die entsprechenden Unterlagen (Richtlinien, Bewilligungs- und Auszahlungsanträge) stehen ab sofort auf www.gauting.de zum Download bereit und können am Empfang im Eingangsbereich des Rathauses abgeholt werden.



Traditionelles Böllerschießen der Gemeinden Gauting und Krailling

Neujahrs-Böllerschießen am 1. Januar 2019 ab 16 Uhr am Osthang an der Fleckhamerstraße in Krailling mit den St. Vitus-Schützen aus Stockdorf und den Hubertus-Schützen aus Planegg.

3-Königs-Böllerschießen am 6. Januar ab 16.15 Uhr mit den Raubwildschützen in Buchendorf an der Keltenschanze.

Für einen heißen Glühwein sorgt jeweils die Freiwillige Feuerwehr Stockdorf und Buchendorf.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich hierzu eingeladen.

Termine / Infos

Bitte beachten Sie, dass die Gemeinde Gauting in diesem Jahr keine Streumittelbehälter mehr zur Verfügung stellt.

Regelungen für die Räum- und Streupflichten:

Die meisten Straßen im Gemeindegebiet räumt der Betriebs- und Bauhof bzw. beauftragte Unternehmen.

[Eine Übersicht über Straßen mit Salzstreuung finden Sie auch auf unserer Internetseite www.gauting.de.](http://www.gauting.de)

Bitte beachten Sie dazu:

- Autofahrer werden gebeten, beim Parken des Fahrzeugs darauf zu achten, dass mindestens 3,00 m Durchfahrtsbreite gewährleistet ist. Straßenkreuzungen und Einmündungen müssen frei von Fahrzeugen sein.

Die Straßen werden nach verschiedenen Kategorien geräumt, zuerst die Hauptverkehrsstraßen, danach die Seitenstraßen.

Für die Gehwege – und falls kein Gehweg vorhanden ist, den Seitenstreifen – vor ihrem Haus sowie für die Zufahrten für Hinterlieger sind die Eigentümer bzw. Bewohner selbst verantwortlich.

Gehwege müssen bei Schnee-, Eis- oder Reifglätte werktags ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee geräumt und bei Bedarf mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand oder Splitt) bestreut werden.

- Auftauende Streumittel sind nur bei besonderer Glätte (z.B. Treppen, starke Steigungen) zulässig.
- Wenn das Wetter es erfordert, ist auch mehrmals am Tag zu räumen und zu streuen.
- Der geräumte Schnee muss so gelagert werden, dass Abläufe nicht verstopft und Räum- und andere Fahrzeuge nicht behindert werden.

Bitte beachten Sie auch, dass Hecken und Bäume an Ihrer Grundstücksgrenze so kurz gehalten sein müssen, dass sie auch unter einer Schneedecke nicht zu weit überragen. Über Geh- und Radwegen muss 2,50 m nach oben hin frei sein, über Straßen 4,50 m.

Details finden Sie in der ["Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter"](#), die Sie ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Gauting abrufen können.

Die Beachtung dieser Regeln wird den Verdruss über Schnee und Eis auf Straßen und Gehwegen so gering wie möglich halten.

Termine / Infos

Übersicht der Straßen mit Salzstreuung:

Alpspitzstraße
Am Angerberg
Am Bergl
Am Hang
Amalienstraße
Andechser Feldweg Friedhof
Bahnhofplatz
Bahnhofstraße teilweise
Bahnstraße
Bahnweg
Baierplatz
Balth.-Vitzthum-Straße
Bennostraße
Bergstraße teilweise
Birkenstraße und Parkplatz
BOSCO Parkplatz
Buchendorfer Straße
Danziger Straße
Dorfstraße
Engertstraße
Eremitenweg teilweise
Feldstraße teilweise
Forstenrieder-Park-Straße mit FFW
Forstkastenstraße teilweise
Frohnloher Straße
Frühlingstraße
Ganghoferstraße teilweise
Gautinger Weg
Germeringer Straße
Grottenweg
Grubmühl
Grubmühlerfeldstraße und Verbindung Grubmühl
Grubmühlerfeldstraße und Verbindung Hangstraße
Hanfelder Straße
Hangstraße bis Nimrodberg
Harmsplatz
Hauptstraße
Hausener Straße teilweise
Hauser Weg
Hedwigstraße
Heimstraße
Hochstadter Straße bis Gemeindegrenze
Höhenweg
Hubert-Deschler-Straße
Hubertusstraße teilweise
Jägerstraße
Julius-Haerlin-Straße teilweise
Karlstraße
Kirchstraße
Kohlschwarzweg
Königswieser Straße teilweise
Krapfberg
Kreuzstraße
Kreuzweg
Landstraße
Ledererstraße
Leutstettener Straße bis GSC

Lukasweg
Magdalenenstraße teilweise
Max-Dingler-Straße teilweise
Mitterweg bis Gemeindegrenze
Mühlenweg
Mühlstraße teilweise
Mühlthaler Weg
Neurieder Straße
Nimrodstraße
Oberbrunner Weg
Oberwieser Straße teilweise
Parkstraße
Paul-Hey-Straße
Petriweg bis FFW
Pfarrweg
Pippinplatz
Pippinstraße teilweise
Pötschenerstraße teilweise
Rafael Katz Str.
Reismühler Straße
Reismühler Weg bis Zufahrt Parkplatz
Römerstraße teilweise
Sackstraße teilweise
Sankt-Ulrichs-Weg teilweise
Schloßstraße
Schrimpfstraße
Schulerstraße
Schulstraße teilweise
Schwalbenweg
Taubenhüller Weg teilweise
Tellhöhe
Unterbrunner Straße
Waldpromenade teilweise
Waldstraße teilweise
Wanneystraße
Waxensteinstraße
Wiesmahdstraße
Zugspitzstraße Gtg
Zugspitzstraße Stkdf
Zum Pfeifer teilweise
Zumpestraße
Zur Sägmühle teilweise

Termine / Infos

 **Gemeinde
Bücherei
Gauting** Bahnhofstr. 7
82131 Gauting
Telefon 089/8 93 37-132
www.gauting.de/buecherei

Öffnungszeiten der Bücherei:
Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa (ausgenommen Schulferien) 10-12 Uhr

Bequem von Zuhause eBooks ausleihen
Dank der „ONLEIHE“ steht allen Bibliotheksbenutzern mit gültigem Bibliotheksausweis eine große, stetig wachsende Anzahl an eBooks, ePapers, eAudios und eVideos als Internet-Ausleihe zur Verfügung - rund um die Uhr und ohne zusätzliche Kosten!
Bibliotheken öffnen Horizonte - immer und überall - www.digibobb.de

Öffnungszeiten:

Di, Mi, Do 10-13 Uhr und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa 10-13 Uhr

eBooks, eAudio, eMagazines rund um die Uhr ausleihen – www.digibobb.de

Sie möchten außerhalb unserer Öffnungszeiten Medien ausleihen? Nutzen Sie unsere eMedien-Ausleihe unter www.digibobb.de

Unsere Weihnachtsöffnungszeiten

Montag, 24.12 – Mittwoch 26.12. geschlossen.
Donnerstag, 27.12. und Freitag, 28.12.2018 sowie ab Mittwoch, 02. Januar 2019 ist die Bücherei zu den regulären Zeiten geöffnet. Wir wünschen all unseren Lesern ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2019.

Einladung zum Seniorencafé



**am
Mittwoch, den 09. Januar 2019
von 14 bis 16 Uhr**

Herzlich willkommen im „bosco“ zu geselligem Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Dabei haben Sie auch Gelegenheit zum Gespräch mit einem Mitglied des Seniorenbeirats.

Kostenloser Abholservice:

Der Bürgerbus holt Sie gerne ab und bringt Sie auch wieder nach Hause.

Bitte melden Sie sich bei Bedarf bis Dienstagmittag bei Frau Erb, Tel. 89328719.

Über Ihren Besuch freut sich Ihr Seniorencafé-Team!

Herzliche Grüße

Brigitte Kössinger

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

